PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTÉRREICHS

3/SN-390/HE

An das Präsidium des Nationalrates

ParLament 1010 Wien Betrifft GESETZENTWURF ZI. 36 -05/19 69

Datum: 6. MAI 1994

Verteilt C. F. 95 US

Allerser

Wien, am 3.5.1994

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen: R-494/R/Mi Durchwahl: 514

<u>Betreff:</u> Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stel-Lungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen

² von ³ PRÄSIDENTENKONFERENZ OP - Stellungnahme (gescanntes Original) DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Abschrift

An das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Sektion IV

Kelsenstraße 7 1030 Wien

Wien, am 3.5.1994

Ihr Zeichen/Schreiben vom: GZ 110539/IV-JD/94 12. April 1994

Unser Zeichen:

Durchwahl:

R-494/R/Mi

514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Forderung der ländlichen Bevölkerung auf Senkung der Telefongebühren durch Vereinheitlichung der unterschiedlichen entfernungsabhängigen Telefongebühren im Entwurf wieder nicht berücksichtigt wurde. Weiter bleibt die Forderung auf Ausdehnung der Befreiungsbestimmung des § 47 Abs.2 Z 3 auf FAX-Geräte aufrecht. Bezüglich dieser beiden Punkte wird auf die beiliegende Stellungnahme der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern an das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Generaldirektion für die Post- 2 -

und Telegraphenverwaltung, zum Entwurf einer Novelle zur Fernmeldegebührenordnung vom Juni vergangenen Jahres verwiesen.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident: gez. NR Schwarzböck Der Generalsekretär: gez.Dipl.Ing.Dr.Fahrnberger

1 Beilage